

Regierungsratsbeschluss

vom 8. Dezember 2014

Nr. 2014/2129

Kunstmuseum Olten, 4600 Olten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Aktivitäten im Jahr 2014

1. Erwägungen

Das Kunstmuseum Olten ersucht um Unterstützung aus dem Lotteriefonds an folgende Aktivitäten im Jahr 2014:

- Frühling, lass Dein blaues Band...! Die Kunstmuseen der Schweiz zu Gast in Olten (30. März bis 25. Mai 2014)
- Ich. Du. Die Anderen – Künstler portraituren (15. Juni bis 5. Oktober 2014)
- Mirko Baselgia - «The pattern which connects.» (26. Oktober 2014 bis 11. Januar 2015)
- Sammlungspräsentation – Unser Tafelsilber (parallel zu den Einzelausstellungen)
- Disteli-Dialog III: Disteli-Keller-Warhol – Ein Kunst- und Filmprojekt von San Keller (bis Sommer 2014)
- Erwerb der Arbeit „Oltner Wickeln – Ihr Bündel ist bei Ihnen zur Hause oder im Büro“ von Daniela Keiser

Das Kunstmuseum Olten veranschlagt die projektorientierten Aufwendungen für das Ausstellungsprogramm, die Kulturvermittlung und den Werkankauf mit Fr. 288'000.--. Die Stadt Olten hat im Vergleich zu früheren Jahren den Betriebsbeitrag wesentlich gekürzt. Im städtischen Voranschlag für das Jahr 2014 wird für das Kunstmuseum ein Nettoaufwand von Fr. 635'200.-- ausgewiesen, das sind 20 % weniger als in der Rechnung 2012, welche einen Nettoaufwand von Fr. 786'737.-- enthält. Das Kunstmuseum Olten wird aus kantonaler Sicht als Museum mit einer wichtigen Sammlung von kantonaler Bedeutung eingestuft. Publikationen sind im laufenden Jahr aus Gründen mangelnder Ressourcen keine realisiert worden. Das Amt für Kultur und Sport beantragt, in Absprache mit dem Kantonalen Kuratorium für Kulturförderung, den Lotteriefondsbeitrag anzupassen und damit die ausserordentliche Situation des Kunstmuseums Olten im Rahmen der im Jahr 2014 erfolgten Diskussionen zur städtischen Museumspolitik zu würdigen.

2. Beschluss

2.1 Dem Kunstmuseum Olten sind an die Aktivitäten im Jahr 2014 folgende Beiträge zugesprochen:

2.1.1 An das Ausstellungsprogramm und die geplanten Publikationen auf Basis der veranschlagten Projektaufwendungen von total Fr. 216'000.-- ein Beitrag von Fr. 120'000.--;

2

- 2.1.2 Für die Kunstvermittlung auf Basis der veranschlagten Aufwendungen von total Fr. 32'000.-- ein Beitrag von Fr. 20'000.--;
- 2.1.3 Für den Erwerb der Installation „Oltner Wickeln – Ihr Bündel ist bei Ihnen zu Hause oder im Büro“ von Daniela Keiser ein Beitrag von CHF 20'000.--.
- 2.2 Die Beitragszusicherungen sind bis spätestens Ende 2015 befristet und erlöschen nach Ablauf dieser Frist automatisch.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **Sokultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, die Beiträge zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ nach Eingang der Abrechnungen mit Rechnung und Visum der Stadtkanzlei anzuweisen. Grössere Abweichungen (grösser +/- 10 %) zwischen Voranschlag und Abrechnung sind zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Nettoaufwand ab, ist die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ermächtigt, die zugesprochenen Beiträge zu kürzen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) sg/Kunstmuseum Olte_2014.doc
Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg (7)
Kunstmuseum Olten, Katja Herlach, Kirchgasse 8, 4603 Olten
Einwohnergemeinde, Stadtpräsidium, Stadthaus, Dornacherstrasse 1, 4600 Olten(2)